



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Die Präsidentin

Wien,  
GZ. 11020.0040/3-L1.1/2017

### **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 19. April an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 40/JPR betreffend Herstellung der Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 2 Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich auf den besonderen Umstand hinweisen, dass aufgrund der bevorstehenden Generalsanierung des Parlamentsgebäudes von der gegenständlichen Anfrage im Grunde drei unterschiedliche Lokationen betroffen sind, nämlich das derzeitige Parlamentsgebäude, die Interimslokationen in der Hofburg, am Heldenplatz und im Bibliothekshof sowie schließlich das sanierte Parlamentsgebäude. Wie die folgende Beantwortung zeigen wird, werden sämtliche Vorgaben des BGStG in den Interimslokationen am Heldenplatz und im Bibliothekshof und im sanierten Parlamentsgebäude jedenfalls vollständig erfüllt sein.

Was das Parlamentsgebäude, das ab dem Sommer 2017 saniert werden wird, betrifft, so beziehen sich die im Etappenplan enthaltenen bautechnischen Maßnahmen hauptsächlich auf die Hauptthemen Barrierefreiheit, Brandschutz und Gebäudesicherheit und betreffen insbesondere Aufzüge, Treppenhäuser, das Leitsystem, Türen und Tore.

Parallel dazu erfolgten umfassende Evaluierungen und Behördengespräche bezüglich kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen sowohl zur Gewährleistung der Personen- bzw. Gebäudesicherheit als auch hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung des Parlamentsgebäudes bis zum Beginn der Sanierung. Da das BGStG keine Angaben hinsichtlich Brandschutz und Evakuierung enthält, wurde dabei ein Hauptaugenmerk insbesondere auf die barrierefreie Evakuierung von Personen mit Behinderungen im Brand- oder Notfall gelegt.

In weiterer Folge erfolgte die Umsetzung mehrerer baulich-technischer Maßnahmen unter dem Titel Sofort- bzw. Re-Evaluierungsmaßnahmen. Begleitend dazu wurden zur Unterstützung behinderter Personen bei der Nutzung der Parlamentsgebäude organisatorische Maßnahmen in Kraft gesetzt.

*Zu Frage 1: Gibt es eine Gesamtübersicht über alle Etappenpläne und Teiletappenpläne der Bundesbauten (Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?)?*

*und Frage 2: Für welche Bereiche des Bundes wurde die Frist zur Herstellung von Barrierefreiheit bis zum 31.12.2019 erstreckt?*

Ein zehnjähriger Etappenplan (inkl. Jahres- bzw. Teiletappen) wurde von der Parlamentsdirektion gemäß Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG 2006) zeitgerecht 2006/2007 erstellt. Die Kurzfassung des Etappenplans wurde Anfang Jänner 2007 auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht sowie allen Parlamentsklubs in ausgedruckter Form ausgehändigt. Durch die Veröffentlichung des Etappenplans wird für die in den Zuständigkeitsbereich der Parlamentsdirektion fallenden Gebäude die Frist zur Herstellung von Barrierefreiheit gem. § 8 Abs. 2 BGStG erstreckt.

*Zu Frage 3: Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?*

Die Fragestellung trifft auf das Parlament nicht zu.

*Zu Frage 4: Wann haben Sie in welcher Form der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Ihre Pläne zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgelegt, wie es im § 8 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgeschrieben ist?*

Am 26.06.2007 wurde der Etappenplan der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation übermittelt und von dieser am 17.07.2007 vidiert retourniert.

*Zu Frage 5: Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich bis Ende 2015 durchgeführt?*

Bis Ende 2015 wurden nachfolgend angeführte Maßnahmen umgesetzt:

#### Parlamentsgebäude

##### a) Baulich-technische Maßnahmen

- Barrierefreier Zentraleingang sowie stufenlos erreichbarer Aufzug im unteren Vestibül. Mit dem Aufzug gelangt man in den ersten Stock des Parlamentsgebäudes und damit in die Säulenhalle sowie zu den Sitzungssälen.
- Barrierefreier Zugang zu Tor Schmerlingplatz inkl. Sicherheitsschleuse für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie behindertengerechter Aufzug.
- Das BesucherInnenzentrum entspricht in seiner Gesamtheit dem BGStG (barrierefrei, taktiles Leitsystem, Induktionsschleife).
- Barrierefreie WC-Anlagen befinden sich in der Nähe des Nationalratssitzungssaals, beim Tor Schmerlingplatz und im BesucherInnenzentrum.
- Öffentliche barrierefreie Stellplätze für ca. vier PKW (Längsparker) befinden sich unmittelbar gegenüber dem Tor Schmerlingplatz beim Grete-Rehor-Park.
- Treppenlifte zur barrierefreien Erreichbarkeit der ringseitigen Räume im erhöhten Erdgeschoß des Gebäudes sowie weiters im NR-Saal, unteren Vestibül und für den Zugang zum ORF.
- BesucherInnengalerie 2.OG NR-Saal: vier Rollstuhlplätze.
- Sichere Verweilzonen für mobilitätsbeeinträchtigte Personen im Lokal VI sowie im Wirtschaftshof 1, 2, 6 und 7 sowie auf den Gerüstfluchtstiegen im 2. OG in den Wirtschaftshöfen 1, 2, 4, 6 und 8.
- Induktionsschleifen zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit in der BesucherInnengalerie NR-Saal, in den Lokalen 2, 3, 4 und 5 sowie im Vortragssaal des BesucherInnenzentrums (Pressezentrum).

##### b) Organisatorische Maßnahmen

Um behinderte Personen beim Zugang zu den Leistungen und Angeboten der Parlamentsdirektion gemäß § 8 Abs. 2 BGStG zu unterstützen (z.B. als BesucherIn oder TeilnehmerIn an Veranstaltungen bzw. Empfängen, etc.), wurden bzw. werden neben den allgemein in Kraft gesetzten organisatorischen Maßnahmen (Schulungen, Verweilzonen) auch jeweils auf den Einzelfall abgestimmte Maßnahmen getroffen.

Obwohl ein Großteil der nachfolgend angeführten organisatorischen Maßnahmen das Parlamentsgebäude betrifft, gelten diese jedoch sinngemäß für alle Parlamentsnebengebäude und angemieteten Räumlichkeiten:

- Alle MitarbeiterInnen der Sicherheitsabteilung, der Veranstaltungs- bzw. Besucherbetreuung, des Ordnungsdienstes und der Gastronomie sowie Assistenzkräfte behinderter Personen im Haus wurden hinsichtlich kritischer Bereiche, sicherer Verweilzonen und der Vorgehensweise im Evakuierungsfall (z.B. Verwendung der Bergetücher, EVAC-Chairs und Fluchtmasken) unterwiesen. Ergänzend dazu erfolgen gesonderte Schulungen für Evakuierungshelfer und zur Sensibilisierung auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Personen.
- Externe Assistenzkräfte einer behinderten Person werden ebenfalls hinsichtlich der nächstgelegenen sicheren Verweilzone und dem Prozedere im Evakuierungsfall unterwiesen. Bei Führungen erhält die Assistenzperson der behinderten Person gratis Eintritt.
- Für die gesamte Verweildauer einer Person im Rollstuhl im Plenarsaal wird sichergestellt, dass Assistenz- bzw. Begleitpersonen sowie zusätzlich bei Sitzungen auch der Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, beim Bedienen der Türen assistieren und als Fluchthelfer im Evakuierungsfall tätig werden.
- Bei Veranstaltungen im Parlamentsgebäude werden die Durchführenden gebeten, hinsichtlich des Zutritts von behinderten Personen die Parlamentsdirektion zu informieren, damit veranstaltungsspezifische organisatorische Maßnahmen getroffen werden können.
- Bei Veranstaltungen werden Personen im Rollstuhl und gehbehinderte Personen in definierten Bereichen platziert.
- Veranstaltungen, an denen Personen im Rollstuhl teilnehmen, werden prioritär in dem dafür geeigneten Lokal VI oder im Pressezentrum abgehalten.

## Parlamentsnebengebäude:

### Palais Epstein

Der barrierefreie Zugang ist von der Straße (Eingang ringseitig und Eingang Schmerlingplatz) und auch zusätzlich durch den unterirdischen Verbindungsgang vom Parlamentsgebäude aus gewährleistet. Des Weiteren sind die direkten Zugänge zum Erdgeschoß und des 1. Stocks des Palais barrierefrei möglich. Der Zugang zu den Geschoßen erfolgt mittels barrierefreier Bedienelemente und automatischer Türöffner. In allen Geschoßen (mit Ausnahme EG) befinden sich behindertengerechte WC-Anlagen. Die Aufzüge sind mit barrierefreien Bedienelementen ausgestattet.

### Reichsratsstraße 1

Barrierefreier Zugang von der Straße und vom Kollektorgang in das Erdgeschoß inkl. Benutzung des Postamts. Die Aufzüge zu den anderen Geschoßen sind mit barrierefreien Bedienelementen ausgestattet.

### Reichsratsstraße 9

Behindertengerechte WC-Anlage im 1. OG.

## Angemietete Räumlichkeiten:

### Löwelstraße 12

Barrierefreier Zugang von der Straße. Alle Geschoße mit Räumlichkeiten des Klubs sind barrierefrei erreichbar. Der Aufzug ist mit barrierefreien Bedienelementen ausgestattet. Eine behindertengerechte WC-Anlage und eine interne 2-Sinne-Alarmierung sind vorhanden.

### Bartensteingasse 2

Das Gebäude Bartensteingasse 2 ist barrierefrei über den Eingang Reichsratsstraße 1 erreichbar. In jedem Geschoß, das im Verantwortungsbereich der Parlamentsdirektion liegt, befindet sich eine behindertengerechte WC-Anlage.

### Doblhoffgasse 3 und Reichsratsstraße 7

Keine Barrierefreiheit gegeben. Organisatorische Maßnahmen zur Unterstützung.

*Zu Frage 6: Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2016 durchgeführt?*

Planung und vorbereitende Maßnahmen für die Interimslokationen.

*Zu Frage 7: Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2017 durchgeführt?*

Die bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen in den Parlamentsgebäuden werden laufend evaluiert und kontrolliert. Bis zur Übersiedelung des parlamentarischen Betriebs im Sommer 2017 werden weiterhin umfassende organisatorische Maßnahmen gesetzt, um mobilitäts-eingeschränkten, hörbeeinträchtigten und sehbeeinträchtigten Personen den Zutritt zu den Parlamentsgebäuden zu ermöglichen.

Die temporären Pavillons auf dem Heldenplatz und im Bibliothekshof wurden im Rahmen des Projekts Sanierung Parlament im Auftrag der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H. gänzlich barrierefrei gemäß geltender Norm für Bürogebäude errichtet.

In den Verhandlungen zur Nutzung der Hofburg wurde von Anfang an Wert darauf gelegt, im Rahmen der Möglichkeiten, die durch die historische Bausubstanz und den Denkmalschutz der Hofburg eng gesteckt sind, zusätzlich zu den schon bestehenden Maßnahmen weitere Verbesserungen der Barrierefreiheit zu erreichen. In mehreren Begehungen wurden die vorhandenen Problempunkte geortet und Verbesserungsmöglichkeiten erhoben, deren Umsetzung in den Händen der Burghauptmannschaft Österreich liegt. Die Empfehlungen der Assistentin des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Huainigg wurden eingeholt und berücksichtigt.

Insbesondere in den Räumen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden, sind einige bauliche Verbesserungen und ein barrierefreies Leitsystem vorgesehen, um die barrierefreie Erreichbarkeit sicherzustellen. Einige wenige Problempunkte werden durch organisatorische Maßnahmen wie Begleitpersonen gelöst werden.

- Der Zugang zur BesucherInnengalerie wird durch ein barrierefreies Leitsystem (taktile Felder) im Eingangsbereich und Erneuerung des Liftes barrierefrei gestaltet.
- Auf der Galerie werden Induktionsschleifen zur Unterstützung von Hörbehinderten installiert.

- Es werden drei RollstuhlfahrerInnenplätze für BesucherInnen eingerichtet.
- Der Plenarsaal im Redoutensaal wird barrierefrei ausgeführt.
- Die Gebärdensprach-Übertragung der Plenarsitzungen ist gleichartig wie im Parlamentsgebäude vorgesehen.
- Die Verbindung vom Pavillon im Bibliothekshof wird mittels Treppenlift und Erneuerung des Liftes ebenfalls barrierefrei gestaltet.
- Barrierefreie WCs bestehen im 4.OG und 5.OG. Überdies wurde neben dem kleinen Redoutensaal ein neues barrierefreies WC geschaffen.

*Zu Frage 8: Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden in Ihrem Verantwortungsbereich bis 31.12.2019 durchgeführt?*

Umfassende Maßnahmen im Sinne des BGStG erfolgen im Zuge der Generalsanierung des Parlamentsgebäudes; die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Normen – auch in Bezug auf die Barrierefreiheit – ist dem Generalplaner vertraglich überbunden.

Im Detail sieht das Konzept Maßnahmen für Mobilitätseingeschränkte, Hörbeeinträchtigte und Sehbeeinträchtigte vor. An neuralgischen Punkten wird das 2-Sinne-Prinzip angewandt. D.h. eine optische sowie auch eine akustisch oder taktile Orientierungshilfe ist vorgesehen. Wesentliche Beschilderungen sind optisch und taktil geplant.

Folgende Infrastruktur wird in Zukunft für Mobilitätseingeschränkte zur Verfügung gestellt:

- barrierefreie Liftanlagen und Hebeplattformen
- Treppenlifte, zur Überwindung von Niveausprüngen innerhalb eines Geschoßes
- barrierefreie WC-Anlagen (mehrere davon inkl. Wickeltische)
- 2 barrierefreie Duschen
- Liegemöglichkeit im Behandlungsraum der Ersten Hilfe bzw. der betriebsärztlichen Ordination – im Bereich des Besucherzentrums im EG01
- Servicierte Kinderwagenabstellflächen im Bereich der Besuchergarderobe
- Stillzimmer im Bereich des Besucherzentrums
- Neuregelung (Optimierung) der sicheren Verweilzonen

Sämtliche Wege von den Eingängen zu den öffentlichen Hauptfunktionen bis vor die Bürobereiche werden umfänglich barrierefrei. Türtaster bzw. Card Reader sorgen für automatische Türöffnungen. Der GP erarbeitete sämtliche funktionalen Notwendigkeiten für jede

Tür im Gebäude, wobei barrierefreie Anforderungen (Türbreiten, automatische Türöffner, Gegensprechanlage etc.) berücksichtigt wurden.

Zum Zwecke der barrierefreien Ergänzung im Sinne einer Diskriminierungsfreiheit werden die Zugänge zu den repräsentativen Büros mittels zusätzlicher Türöffnertaster bzw. nicht sichtbarer Berührungssensoren ausgestattet. Zugänge zu Büros im OG02/OG03 werden über Klingeln barriere- bzw. diskriminierungsfrei erschlossen.

*Zu Frage 9: Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für sinnesbehinderte Menschen getroffen (Wenn ja, welche? Wenn nein, wann werden diese getroffen?)?*

Umgesetzt sind Induktionsschleifen zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit in der BesucherInnengalerie NR-Saal, in den Lokalen 2, 3, 4 und 5 sowie im Vortragssaal des BesucherInnenzentrums (Pressezentrum) sowie Gebärdendolmetschung während einer NR-Sitzung.

Folgende Infrastruktur wird in Zukunft für Sehbeeinträchtigte zur Verfügung gestellt:

Taktile Gegensprechanlage am Zugang sowie Serviceperson am Infodesk (falls keine Begleitperson mitgebracht wurde) im Eingangsbereich. Taktiles Leitsystem in Form von Bodenmarkierungen im Inneren des Gebäudes auf den Hauptwegen der drei Hauptgeschoße: EG Besuchereingang – Agora und Haupttreppen, OG03 - Haupttreppen und Gastronomie, in der Beletage (OG01) ist der Teppich am Gang grundsätzlich als ein solches taktiles Leitsystem einzustufen.

Eine taktile Beschilderung, in erhabenen lateinischen Buchstaben sowie Brailleschrift, ergänzt das Angebot an Sehbeeinträchtigte in folgenden Bereichen:

- geschoßweise Bedienfelder von Liftanlagen (inkl. Kabinenbedienfeld)
- geschoßweise am Eingang der neuen Haupttreppen inkl. Handlaufbeschilderung
- Eingang der 4 großen WC-Anlagen am Fuße der neuen Haupttreppe
- Eingang der Lokale I und II, III, IV, V und VI
- Eingang der 3 großen Plenarsäle (BV-, BR- und NR-Saal)
- wesentliche Bürohauptzugänge (z.B. PräsidentInnen etc.)
- Eingang der großen WC-Anlage im Gastronomiebereich



Hinsichtlich der Barrierefreiheit im Internet ist zu sagen, dass die Inhalte des Parlamentsportals [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) seit 2010 grundsätzlich barrierefrei zugänglich sind. Es werden die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WAI-Richtlinien) der Kategorien A und AA und zum Teil AAA berücksichtigt. Weitestgehend wird auf Technologien verzichtet, die die Nutzung unserer Seiten erschweren oder gar unmöglich machen. Wo dies nicht gelingt, werden Alternativen angeboten, um niemanden von Informationen auszuschließen. Schließlich wird auf der Website im Menüpunkt: „Disclaimer“, der von jeder Unterseite aus abrufbar ist, Unterstützung angeboten, sollten Inhalte nicht lesbar sein. Dieses Angebot ist allerdings noch nie genutzt worden.

Weitere barrierefreie Angebote, die das Kriterium der Kategorie AAA der WAI-Richtlinien erfüllen, sind seit 2015 Inhalte in leichter Sprache mit kurzen Informationen über Nationalrat, Bundesrat und das Parlamentsgebäude und seit 2013 das Gebärdensprachservice sowie ein Vorleseservice für ausgewählte Inhalte.

Das Gebärdensprachservice bietet synchron Text, Stimme und Gebärdensprach-Videos ohne Untertitel, die seit 2015 auch mobil optimiert abrufbar sind. Die Texte der Menüpunkte "Parlament erklärt", "Gebäude und Führungen" und "Service" kann man sich von der Stimme "Leopold" vorlesen lassen (Vorleseservice).

Ein weiteres Kriterium der Barrierefreiheit – die Plattformunabhängigkeit – wird mit dem derzeit laufenden Projekt „mobile Optimierung der Website“ bis Ende 2017 erfüllt sein.

Ab Herbst 2017 wird die Einblendung des Gebärdendolmetsch im Livestream technisch möglich sein. Damit können gehörlose Menschen die Nationalratssitzungen auf der Parlamentswebsite verfolgen.

*Zu Frage 10: Können Sie garantieren, dass bis 31.12.2019 alle Gebäude in Ihrem Verantwortungsbereich barrierefrei im Sinne des § 8 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes sein werden?*

Das historische Parlamentsgebäude wird nach dem Abschluss der Generalsanierung vollinhaltlich dem BGStG entsprechen.

Durch eine Kombination von baulich-technischen und organisatorischen Maßnahmen bei den Nebengebäuden wird sichergestellt, dass die Anforderungen lt. § 8 Abs. 2 BGStG erfüllt sind.



